forum thomanum
BILDUNGSCAMPUS LEIPZIG

Zuwendungs- und Spendenbescheinigung

Vereinfachter Zuwendungsnachweis nach § 50 Abs. 4 Nr. 2 b EStDV für Spenden und Mitgliedsbeiträge an den forum thomanum Leipzig e.V.

Der forum thomanum Leipzig e.V. ist beim Finanzamt als gemeinnützige Organisation anerkannt und von der Körperschaftssteuer befreit. Somit können Sie Spenden und Mitgliedsbeiträge an unsere Organisation von der Steuer absetzen. Der forum thomanum Leipzig e. V. möchte Ihre Spenden und Mitgliedsbeiträge effektiv und so wirkungsvoll wie möglich einsetzen und hohe Ausgaben für Porto und Versandkosten vermeiden. Aus diesem Grund versenden wir Zuwendungs- bzw. Spendenbescheinigungen ab einem Betrag von mindestens 200 Euro, denn Spenden und Mitgliedsbeiträge bis zu 200 Euro können ohne Spendenquittung (Zuwendungsbestätigung) mit Ihrem Einzahlungsbeleg der Überweisung oder Ihrem Kontoauszug (Buchungsbestätigung) beim Finanzamt eingereicht werden. Wir denken, dass diese Vorgehensweise auch in Ihrem Interesse ist und die so gesparten Kosten in die gemeinnützige Arbeit fließen können.

Zur Erklärung des vereinfachten Zuwendungsnachweises: Für den vereinfachten Spendennachweis bis zu 200 Euro (§ 50 Abs. 4 Nr. 2 Buchst. B EStDV) an eine gemeinnützige Körperschaft ist zusätzlich ein vom Zahlungsempfänger hergestellter Beleg mit den erforderlichen Aufdrucken - steuerbegünstigter Zweck, für den die Zuwendung verwendet wird, Angaben über die Freistellung des Empfängers von der Körperschaftsteuer, Spende oder Mitgliedsbeitrag – vorzulegen.
Auf Wunsch stellen wir selbstverständlich auch weiterhin Einzel-Spendenbescheinigungen aus und senden Ihnen diese zu. Wie bedanken uns für Ihre Mithilfe und Ihr Verständnis, ohne Sie wäre unsere Arbeit nicht möglich.

Ihre Mitgliederverwaltung
forum thomanum Leipzig e.V.

Bestätigung über Zuwendung für das Finanzamt (Zutreffendes bitte ankreuzen)

☐ **Spende** ☐ **Mitgliedsbeitrag**

(gilt bis 200,00 Euro nur in Verbindung mit Ihrem Kontoauszug/Kontoauszügen)

Der forum thomanum Leipzig e. V. ist aufgrund der Förderung von Kunst und Kultur sowie Förderung der Volks- und Berufsbildung einschließlich der Studentenhilfe nach dem Freistellungsbescheid bzw. nach der Anlage zum Körperschaftssteuerbescheid des Finanzamtes Leipzig II, StNr. 231/140/22314, vom 17.05.2023 nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 des KStG von der Körperschaftssteuer und nach § 3 Nr. 6 des GewStG von der Gewerbesteuer befreit.

Der forum thomanum Leipzig e. V. ist auf dieser Grundlage berechtigt für Spenden und Mitgliedsbeiträge, die bis zum 16.05.2028 für die genannten Zwecke zugewendet werden, Zuwendungsbestätigungen auszustellen. Es wird bestätigt, dass die Zuwendung nur zur Förderung der o.g. Zwecke verwendet wird.

forum thomanum Leipzig e.V.
Thomaskirchhof 18
04109 Leipzig